

Billigung des Vorschlags durch Übernahme derselben in den Reichstagesrat des Reichs, beizugehen eine rege Debatte. Nach Schluß derselben wird der Antrag, die Verfassung zu beschließen, in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 13 Stimmen angenommen. Dem Antrag, im Reichstag die Interessen der Gewerbetreibenden fernzuhalten, wurde, stimmt die Generalversammlung zu. Die Vorleser des Abhandlungsberichts der Antike werden abgelesen. Nach dem Beschlusse des Reichstages tritt die Versammlung nun über die Unterhaltungsleistungen des Vereins in eine Generaldiskussion ein.

Jokales und Provinzielles.

Dalle a. C. 7. September 1898.

Ueber den Abkündigungsvorschlag des Jaren wird in der morgigen in Gleichheit im Linzer Garten stattfindenden Sozialdemokratischen Vereins-Versammlung Genosse Thiele sprechen. Bei dem allgemeinen Interesse der Jarenanregung, die besonders die bürgerliche Presse angeschlossen der zu erwartenden neuen Militärforderungen in Angst und Schrecken versetzt, dürfte ein zahlreicher Besuch zu erwarten sein.

Uegen Verleumdung des Gendarmen Brügemann in Leuzern fanden am Dienstag die Genossen Otto und Weismann vor dem dortigen Schöffengericht. In einem von Otto geschriebenen Artikel aus Leuzern war dem Gendarmen Brügemann der Vorwurf der Schmeichelei gemacht, weil er an einem Sonntag im April d. S. nachts 12 Uhr in das Anstaltliche Lokal kam und daselbst in barscher Weise fragte, ob hier eine Verammlung stattfinden würde. Es wurde ihm von Weismann entgegen, daß dies nicht der Fall sei, worauf Brügemann sich entfernte. In der Verhandlung behauptete der als Zeuge vernommene Brügemann, daß er um bestimmte eine Verammlung vermutete, weil er im Hofe den Genossen Otto selbst allein laut und zwar von politischen Dingen sprechen hörte. Dies wurde indes von den nachfolgenden Zeugen, Gaswirth Aufhäuser und Friedrich Geyer, nicht bestätigt, da auch noch mehrere Zeuge sich laut unterhalten hätten. Brügemann bestritt insbesondere, in barscher Tone gefragt zu haben, jedoch hatten die anderen Zeugen genau denselben Eindruck gewonnen wie Genosse Otto, daß Brügemann doch in barscher Weise aufgetreten sei. Der Anstaltliche beantragte für Otto 60 M., für Weismann als Mitthäter 30 M. Geldstrafe. Letzterer beantragte seine Freisprechung. Das Gericht erkannte gegen Otto auf 30 M. Geldstrafe, den in dem Vorwurfe der Schmeichelei eine Verleumdung des Gendarmen Brügemann enthalten sei. Auch sei nicht erwiesen, daß Brügemann in barscher Weise aufgetreten ist. Weismann wurde Freisprechung. Dem Gendarmen Brügemann wurde Publikationsverbot des Urteils im Volksblatte zugeprochen.

Anschließend hieran fand noch ein Termin gegen Otto statt. Er sollte durch Verurteilung einer Leinwand im Volksblatte Mitte Juni d. S. durch die Spinnkarte: Zum Reichstagswahlfonds 1.55 M. aus dem Rathhause, die städtischen Beamten von Leuzern beleidigt haben, da durch die Spinnkarte der Ansicht erweckt werde, die städtischen Beamten hätten zum Wohlfonds der sozialdemokratischen Partei beigezweigt. Das sei eine Verleumdung der städtischen Beamten, meinte der Anstaltliche und beantragte gegen Otto dieselben 15 M. Geldstrafe. Genosse Otto wies in seiner Verteidigung darauf hin, daß der allgemeine Sprachgebrauch für Rathsteller, in welchem das Geld gesammelt worden sei, „das Rathhaus“ sei. Man sage, man komme aus dem Rathhause, wenn man aus dem Rathstellers komme. In diesem Sinne sei auch obige Spinnkarte gemeint. Von einer Verleumdung der städtischen Beamten könne unbedingt keine Rede sein und er beantragte seine Freisprechung. Das Gericht erkannte dem Antrage des Anstaltlichen gemäß und trat auch in der Begründung seiner Ansicht bei, zumal die Aufschrift über dem Gastlokal im Rathhause stets auf Rathsteller laute. Bewegend war, daß der Anstaltliche in sein Waidweber wegen Verleumdung des Gen. Otto die Bemerkung einwarf, „Otto bezahle ja die Strafe doch nicht, das gehe aus der großen Parteibüchse“. Mit Verlaß, Herr Bürgermeister, — dieser junger als Anstaltliche — wer bezahle die Geldstrafe für die Bourgeoisigkeiten, die wegen ganz anderer Delikte vor Gericht gingen als unsere beiden Genossen?

Dem Gewerkschaftskartell angeschlossen haben sich gestern die Konditionen und Pfefferstücker nach einem Vortrage des Genossen Tiele. An der neugegründeten zentralen des Verbandes gibt es hier einen auf Höchst-Dunderdem Boden stehenden Gewerkschaft der Konditionen, von welchem mehrere Mitglieder in der gestrigen Verammlung anwesend waren. Bei den Schwierigkeiten, auf welche die Organisation der Branchenangehörigen stößt, wurde beschlossen, daß in wirtschaftlichen Fragen beide Organisationen Hand in Hand gehen wollen, um möglichst alle indifferenten Berufsangehörigen zum Beitritt zur Organisation zu veranlassen.

Betreffs der angeblichen Saalabtreiber in Merzbürg teilte uns Herr Schuhmacher Wehner als Veranstalter der Verammlung mit, daß der Saal der Funkenburg von ihm für Dienstag, den 30. August gemietet und vom Vortrage freigegeben, daß aber die Zulage am Sonntag zurückgegeben worden ist und daß der Vortrage bestimmt worden sei durch die Parteigenossen Weigler und Scherf, die sich beide der That gerügelt hätten. Verheißt es sich, dann müßte die Abtreiber des Saales entschieden getadelt werden. Aber wie uns von einwärts Seite berichtet wird, liegt die Sache anders. Der Vortrage der Funkenburg hat den Saal ausgefüllt, weil er gelaudet hat, es handle sich um eine sozialdemokratische Volkerverammlung. Als er den Vertrauensmann unserer Partei, Genossen Thieme, darüber befragte und von diesem erfuhr, daß freizeits keine Verammlung andersortig sei, er auch sonst nicht von einer solchen wisse, und als der Vortrage von anderer Seite erfuhr, daß es sich um eine anarchoistische Verammlung handle, hat er sofort aus eigenem Entschlusse die Zulage zurückgegeben. Trotzdem werden die Genossen Weigler und Scherf nicht umhin können, zu der Behauptung Wehners Stellung zu nehmen.

Im Kreisverein zu Leizna hat es wegen der großen Anzahl der bei der Reichstagswahl dort abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen zu Anwesenheitsleistungen. Viele haben sich für Fußstapfen des Vereins und Teilung des

Reinvermögens aus, da es neuerdings einen freilebenden Mann ummöglich werde, einen Kreisverein anzugehören. Schließlich waren aber nur 12 von den 37 Mitgliedern willens auszureisen, wenn sie ihr Geld behalten würden. Das geschah. Es wurden an die Ausreisenden Beträge bis 40 und 46 M. bezahlt. Die im Vereine Bleibenden sind meist Arbeiter von der Bahn, Ziegler, Maurer, Zimmerer, sowie ein Krämer und der Schmelzmeister. Letzterer war besonders gegen die Auflösung, weil er sonst ein vom Verein geliehenes Kapital in Höhe von 400 M. hätte sofort zurückzahlen müssen. Einer der Ausreisenden sagte, er möge nicht beim Verein bleiben, weil es ihm sonst unmöglich sei, wieder eine Arbeitervermittlung zu begehren. Darauf entgegnete ihm der Bahninspektore Stahl in bittlicher kriegerischer Heizenhaftigkeit: „Du gehst man eben nicht hin, wenn's nicht erlaubt ist.“

Der neue Wassercurus am Postplatze ist bis zur Einlegung des Wassercurus, die getrieben begonnen hat, fertiggestellt. **Zu vermieten** ist die bisher vom Buchbindereier Gustav Müller innegehabte Wohnung im städtischen Grundbesitz Rathhausstraße 16. Sie ist am 1. Jan. zu beziehen und soll meistbietend veräußert werden. Termin hierzu ist angelegt auf Dienstag, den 20. September, vormittags 10 Uhr im Rathhauszimmer 74.

Reichensfeld. Das Wohlgefallen für Hohenzollern enthält folgende Bekanntmachung: Der Kreisverein zu Leizna hat gegen § 1 a seines Statuts verstoßen, in welchem als Zweck des Vereins angegeben ist: „Diebe und Tene für Kaiser und Reich, Landesfriede und Vaterland zu pflegen, zu befechtigen und zu führen.“ Dem Vereine ist deshalb die unter dem 15. October 1891 erteilte polizeiliche Genehmigung, welche unter dem Vorbehalt erteilt ist, daß der Verein den Statuten entsprechen werde, wieder entzogen und als Kreisverein aufgelöst worden. **Leizna**, den 3. September 1898.

Der Amtsrichter. Der Verein kann nur die Zugehörigkeit zum Kreisgerichte abgeprochen und es können ihm die damit verbundenen Sonderrechte entzogen werden. Weiter geht die Befugnis nicht, und der Kreisverein zu Leizna bleibt was er war und was er ist, nämlich eben der Kreisverein zu Leizna.

Hohenzollern. Die Majestätsbeleidigungsklagen entstehen. Am Abende des 18. Juni, also am Tage der Reichstagswahl, saßen in der hiesigen Staatsanwaltschaft mehrere Wähler, und zwar an dem einen Tische der Kaufmann Schirmer, der Gerichtsdirektor Godehardt, der Polizei Stolz und der Rathstellerspinner, am anderen der Schneider R. Göttsch und einige Parteigenossen. Schirmer, der gern sein Wohlsein als Ordnungskämpfer anhebt, fing mit dem beherrschten Schwiegersohn Göttsch, dem Bergarbeiter Stamm, ein Gespräch über Deden und Ehrenzeichen an, kam auf den Kaiser zu sprechen und brachte diesem schließlich ein Hoch aus. Göttsch bestand sich, als Schirmer aus blauer Faust heraus das Kaiserhoch anstimmte, gerade aufwärts das Gasthause. Als er die Stube wieder betrat und hörte, was vorgegangen war, machte er dem Schirmer Vorwürfe und sagte ihm, in dieser späten Stunde ein Hoch auszubringen, sei nicht angebracht. „Wenn Sie denn durchs ein Hoch ausbringen wollen, dann gehen Sie mit Ihrer Gesellschaft ins Nebenzimmer, oder ich verlasse das Lokal.“ Schirmer sagte zu Göttsch, er wolle seinen Ton, sondern setzte sich wieder an seinen Tisch. Schon am nächsten Tage polante er aber aus, Göttsch werde wegen Majestätsbeleidigung angeklagt werden, er habe schon Verhör gehabt. Und wirklich hatte Schirmer Anzeige gegen Göttsch wegen Kaiserbeleidigung erstattet. Göttsch war ganz erstaunt, als er zur Vernehmung geladen wurde und am 23. Juli wirklich die von der Staatsanwaltschaft ausgefertigte Anklageerkenntnis erhielt. Darnach sollte er nach Anklage der Jagen Schirmer, Godehardt, Stolz und Spillner gefragt werden: „Wenn Sie denn durchs ein Hoch ausbringen wollen“ u. s. w. Göttsch stellte in Verantwortung der Anklageerkenntnis mehrere Beweisanträge, machte aus das provozierende Benehmen Schirmers aufmerksam und hob hervor, daß Schirmer selbst ihm später zugestanden hätte, er könne sich verhört und hat „dem“ verstanden haben. Das Landgericht Raumburg hat daraufhin die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Göttsch abgelehnt, indem es dahingestellt sein ließ, ob selbst in der von Schirmer behaupteten Fassung der Worte eine Majestätsbeleidigung liege. Nebenfalls sei der Wortlaut der Rede Göttsch nicht genügend spezifisch, und den Behauptungen von Schirmer, Schirmer, Godehardt und Stolz ständen die der Entlastungszeugen gegenüber.

Wie niedrig muß das Niveau wirklicher Geistes- und Herzensbildung bei einem Mann sein, der wie Schirmer einen Mann wegen eines im stillen Bespöthel und in der Erregung gebrauchten Wortes denuntziert! Ganz abgesehen davon, daß Schirmer auch noch erst die Keuzung Göttschels zurechtzureden mußte, daß sie einen möglicherweise als Beleidigung aufzufassenden Charakter annahm. Nun ist der Ordnungskämpfer Schirmer obenrein noch der Blamierter, denn er hat bei seiner Vernehmung gleich dem Rathstellerspinner Spillner ausdrücklich betundet, Göttsch habe das Wort „dem“ ganz besonders betont und gedeutet ausgesprochen, ein Jertum seinerseits sei mirgen gänzlich ausgeschlossen. Nun hat das Landgericht auf seine Behauptung doch kein entscheidendes Gewicht gelegt. Daß Schirmer, nachdem sein Vorgehen bekannt geworden ist, die Arbeiterbundzeit verloren hat bezw. noch vollends verlieren wird, wird er selbstverständlich mit in den Kauf nehmen müssen. Seine haarscharfe Tact wird nicht wieder vergessen werden; für solche Vorkommnisse hat mit Recht die Arbeiterchaft ein sehr gutes Gedächtnis.

Wiederherda. Glück auf. Zwei Bergleute wurden in der Pöhlengrube Wulst bei Damsdorf von nachrückender Kohle verschüttet und getödt. Erst nach mehreren Stunden gelang es, die Leichen der Unglücklichen von dem einen Weib und Kinder hinterher zu bergen.

Vorgau. Arbeitererzitter! Am gestrigen Dienstag verunglückte in der hiesigen Decimantwaagenfabrik von C. Braun u. Sohn ein Tischler dadurch, daß er mit der linken Hand in die Freilege griff. Nach ärztlicher Behandlung sind alle 5 Finger schwer verletzt. — Auch im benachbarten Gorbis ereignete sich ein schwerer Unglücksfall, indem zwei Zimmerleute beim Wichten eines Stalles abstürzten. Der eine brach, beide Arme, der andere das Rückgrat.

Börsen. Als entgegenkommende Berlin erwieb sich die Frau des Cultiviertes Minister. Einem Minister, der mit einem Kollegen die Stadt besichtigte, antwortete sie auf das noch nicht erledigte nach einem H. Hier: „Geben Sie bei Anwesenheit nach Berlin und lassen Sie sich da Bier kaufen.“ Wenn nicht noch so viele hiesige Arbeiter, die bei Ministerfeld bestehen, so wenig Hofbewußt hätten, dann könnten Herr Ministerfeld und Frau ihr Bier an „Dugenden“ verkaufen.

Stalder. Hiesigen Stadtrathes und Magistrat dankt der Konflikt für die Stadterwerbungen und Beschlüsse der Regierung's Präsidenten zu Magdeburg erheben, weil der Magistrat sich weigert, ihnen die Grundbesitzer der Zurnahme vorzuliegen.

Schubert. Das sällige Bahngelück trug sich Dienstag mittag auf dem hiesigen Bahnhofs zu. Als der Schnellzug nach Magdeburg abfahren wollte, sprang der Redel des linken Dampfzuges mit lautem Knall ab und flog nach dem Blumenberg Geleis.

Tangerhaußen. Jagdrevue. Bei einer wüthigen Umhülle und hüben abgehaltenen Hünerlauf im Revier des Amtsbereiches Tangerhaußen wurden zwei Waidhühner, welche neben ihrem Huhn dort an dem Waidhühner, den Kaisermann Schütz vom 71. Infanterieregiment aus Sonderburg sich angeschlossen. Der eine erzielte zwei Schoten in den Hals und eine in den Kopf, der andere eine in den Arm und eine in die Brust.

Walden. Ein Kanone platze am Montage, als beim sogenannten Mannschiff die üblichen Feuerschiffe abgegeben wurden. Vom Glück wurde niemand verletzt.

Walden. Am dem Hohenballschade verunglückten die Häuser König und Wölter aus Herzogsdorf dadurch, daß sie durch einen nachts sich entzündenden Schuß am Unterflur und den Daken schwer verletzt wurden. Der Häuser wurde erlitt eine Verletzung am Auge.

Magdeburg. Kein öffentliches Interesse. Die Volkst. berichtet:

Auf dem Bau Baber (Kaiser Wilhelms-Bau) hatten bekanntlich die Maurer und Bauarbeiter eine Vorkamerung gemacht. Diese Vorkamerung ist seitens des Herrn Baber mit solcher Bemerkung abgeprochen worden, daß die Arbeiter, die Vorkamerung stellen, haben die lieber Schach die Knochen entwai. — Auch ist Vertrauensmann der Maurer. Er machte der Staatsanwaltschaft von diesem Vorkamerung Mitteilung und beantragte Strafbefehl. Die Antwort des Ersten Staatsanwaltes lautet: „Auf dem Bau Baber, den Kaisermann Wilhelm Baber hier wegen Verleumdung ertheilt ich Ihnen, daß nach Lage der Sache ein diesbezüglich strafrechtliches Einschreiten im öffentlichen Interesse nicht geboten erscheint, und Ihnen deshalb die Erhebung der Strafbefehl entlassend. Schach am Unterflur und den Daken. Wir empfehlen jetzt dem Genossen Schach, Herrn Baber etwa wie folgt anzureden: „Wenn Sie sich unterlassen, nochmals so etwas zu sagen, werden wir Ihnen bei Knochen entwai.“ Man würde dann zu sehen, ob die Staatsanwaltschaft diese Anweisung, im öffentlichen Interesse“ verfolgt.

Schwarz. Die hiesige Tischler-Zunft hat im Gegensatz zu dem kürzlich in Leipzig tagenden deutschen Tischler-Zunfttag sich mit großer Majorität für eine freie Zunftung entschieden.

Meinere Provinzial Nachrichten. In Waderleben geriet der das Gehörn einer Ringelmause führende Knabe unter die Waage und wurde todtgedrückt. — In Gaidau drang dem eifrigsten Knaben Ernst Klopfer die Klinge eines Messers ins Auge, als er von einer Weide abstürzte. Schwere inneren Verletzungen erlitt der Geschädigte durch die Wunde im Hinterhau, die ihn sein Leben lang heftig gegen den Unterleib schlug. — In Kösmig weckte ein Arbeiter, er künne ein Schnapsglas mit den Jähnen zerbrechen. Er that das, verschütete dabei aber ein Glas und liegt nun schwer an den Folgen seiner ibrigen Weite darüber. In Götzen bei Götzen brachten mehrere Schenken und Stallungen der Götzenbesitzer Hühner, Trömer und Kerfisch wieder. Die gestohlene Schenke des häuslichen Wiese in Kretz bei Mühlberg, deren Inhalt nicht berichtet war, ist niedergebrannt.

Verammlungsberichte. **Walden** und **Seiger.** In der Vereinsverammlung am 3. September wurde in einer regen Diskussion von verschiedenen Kollegen über mangelhafte Schulpfortbildung, namentlich an Fortschritten geflagt, sowie darüber, daß die Revolverung der Schulen nicht mehr so gut ist, wie es sein sollte, und daß die Schulen erfolge. Unter Berücksichtigung wurde festgestellt, daß die von 25 Wg. pro Stunde nichts Seltenes ist und die Anzahl der Kollegen die Schuld trägt. Schluß 11 Uhr.

Vermischtes. **Nachrichten von Andree?** Aus Wilmig (Nordamerika) wird gemeldet, daß Andree, welche in Danubien vom bösen Norden angekommen seien, erzählen, sie hätten Seltsames getroffen, die jagten fremde Männer seien an den Küsten der Goldküste von der Natur herabgekommen. Man glaubt, dies bezüge sich auf Andree. **Eisenbahnunglück.** Der von Wontz auf der Delmarer-Dublonbahn nach Albany (Nordamerika) laufende Schnellzug Nr. 10200 abend in der Nähe der Station Colons auf einen offenen Güterwagen, der dem Zusammenstoß wurde 18 Personen getödt, 300 leicht verletzt. **Ein fonderbarer Prozess.** Wie ihn die amerikanische Jurisprudenz noch nicht aufzuweisen hatte, wurde von dem eskomunizierten Vater Anthony Rosoloff gegen den Kardinal und Bischof von Chicago in Chicago im Kreisgericht angeklagt. Er verlangt von dem Kirchenfürsten die Summe von 50000 Dollar. „Durch die Kommunikation.“ Er erklärte der Richter, „wäre ich ein armes Paria, zu einem Ausgehenden gemacht. Untere Konfession hat, daß kein Bürger seiner religiösen Ansichten und eines Glaubens wegen verstoßen werden darf. Ferner ist der Boykott ebenfalls gesetzlich verboten. Nach hiesigen Rechtsgrundsätzen bin ich offenbar zu Schadenersatz berechtigt.“

Aus dem Zeits. **Berlin.** Der Verdienste sein Amt. Der reaktionäre Oberlehrer J. J. J. soll als vortragender Rat ins Kultusministerium wechseln. Der Vorwärts schreibt dazu: „Als die Ständische Berliner Bewegung im Aufstehen war, schloß er sich ihr an. 1884 wurde er in das Stadterwerbungsamt ernannt, wo er bis zur Bildung der Bürgerpartei verblieb. Der Herr J. hoffte damals, durch das Stadterwerbungsamt von Oberlehrer zum Direktor aufzusteigen. Er hat zwar dies nicht, aber weit mehr erreicht. Auf er lag, daß Ständes Verdienst, eine große Partei zu gewinnen, festzustellen, wurde er in den Vorstand des Reichstages gewählt, und bei dem Wangel an Intelligenzen in der deutsch-nationalen Landtagsfraktion nahm er bald als stager und geschickter Mann eine hervorragende Stellung ein. Zu Abgeordnetensuche hat

